

Zertifizierung von Arztpraxen

Über den Sinn von Qualitätsmanagement (QM) für Ärzte informiert und berät Sie CQa

Nutzen Sie die Möglichkeit sich über QM zu informieren, sich und Ihre Mitarbeiter beraten zu lassen und/oder zu Qualitätsbeauftragten und Qualitätsmanagern ausbilden zu lassen.

Die Corporate Quality Akademie (CQa) unter der Leitung von Frau Dipl. Phys. Barbara Pospiech ist eine **zertifizierte Unternehmensberatung und Akademie für Unternehmensführung**. Dort erlernen die Teilnehmer Methoden der Unternehmensorganisation anhand staatlich zugelassener Fernlehrgänge, die für Selbststudien geeignet sind. Die fachlichen Inhalte orientieren sich am europaweit gültigen Ausbildungskonzept der EOQ (europäische Organisation für Qualität) und schließen im Falle der Qualitätsmanagerausbildung mit dem anerkannten Zertifikat der DGQ (Deutsche Gesellschaft für Qualität) ab.

Außer der reinen Fernlehre besteht die Möglichkeit der Kombination von Fernlehre mit Präsenzseminaren mit der Durchführung von Beratungen in Einrichtungen und Praxen.

Bei der **Organisationsberatung** durch CQa-Mitarbeiter im Hinblick auf den Aufbau eines hauseigenen Organisationssystems (und eventuell dessen Zertifizierung) erhalten Sie grundsätzlich keine fertigen Patentlösungen, sondern Hilfe zur Selbsthilfe.

Diese besteht aus den verschiedensten Varianten wie z. B.:

- Information und Schulung über Qualitäts- und Prozeßmanagement,
- Hilfe bei der Festlegung der hauseigenen Prozesse,
- Durchführung von Istanalysen,
- Durchführung von Inhouse-Schulungen zu den Forderungen der DIN EN ISO 9001 oder dem EFQM-Modell, oder dem QEP-Modell,
- Coachende Begleitung bei Projekttagen zum Aufbau des QM-Systems,
- Durchführung von internen Audits nach verschiedenen Referenzgrundlagen.

Qualitätsmanagement in der Arztpraxis Pflicht oder Kür?

Eine Verpflichtung zur Einführung eines Qualitätsmanagementsystems (QM-Systems) in Praxen von Vertragsärzten und Psychologischen Psychotherapeuten / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten besteht durch das **GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) seit dem 1.1.2004 nach § 135a II Nr. 2 SGB V als formale Pflicht**. Die schon seit längerem geltenden Anforderungen für den stationären Bereich sind mit dem GMG auf alle Gesundheitseinrichtungen ausgedehnt worden. Der Gesetzgeber hat bisher für die Einführung und Weiterentwicklung eines auf die jeweilige Praxis abgestimmten Organisationssystems – auch einrichtungsinternes Qualitätsmanagementsystem genannt - **keine Fristen** festgelegt. Es muß jedoch davon ausgegangen werden, daß der Gemeinsame Bundesausschuß im Zusammenhang mit der Definition der grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement entsprechende Fristen festlegt. Auch **inhaltliche Anforderungen hat der Gesetzgeber (noch) nicht festgelegt**.

Zwar fordert der Gesetzgeber die Einführung und Weiterentwicklung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements, jedoch (bisher) nicht explizit die Zertifizierung. Unter Zertifizierung wird ein durch eine beauftragte Organisation ausgestelltes Nachweisdokument verstanden, mit dem bescheinigt wird, daß die Praxis ihr gewähltes Organisationssystem auch erfolgreich anwendet.

Was käme auf Sie zu, falls Sie ein zertifizierbares Organisationssystem für Ihre Praxis anstreben?

Es wären alle Prozesse – gemeint sind die Abläufe – schriftlich zu dokumentieren, um darüber die Patientenorientierung darzulegen. Es geht darum aufzuzeigen, was wie gemacht wird! Die so beschriebenen Vorgehensweisen würden verglichen mit dem, was von gesetzlicher Seite hinsichtlich der Organisation verlangt wird, bzw. was die Qualitätsnorm DIN EN ISO 9001 von 2000 verlangt. Es geht dabei niemals um Inhalte, sondern nur um die Umsetzung. Sind die hauseigenen Vorgehensweisen gesetzes- und normenkonform, können zugelassene Zertifizierer hierüber ein Zertifikat erteilen.

CQa bietet Ihnen Schulung und Beratung abgestimmt auf Ihre Arztpraxis an. Fragen Sie uns.
info@cqa.de oder: Tel.: 02961 908951